

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

**Heft:** 25

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

obachtet, weniger in Knochen und dann am meisten in den schwammigen, weniger widerstandsfähigen Epiphysen. Auch an platten Knochen kommen dieselben zu Stande, doch ist fast stets der Ausschuß etwas größer als der Einschuß, wie die Figur XVIII an einem Schulterblatt zeigt. Bei härteren Knochen tritt eben leicht eine Deformirung der bisher üblichen Bleiprojektile ein und der Ausschuß wird durch diese Vergrößerung des Querdurchmessers, sowie durch den mitgerissenen Knochengruß, der die Wirkung unterstützt, etwas größer; zugleich werden die Wandungen unregelmäßiger und zerrissener; es entsteht also ein konischer Schußkanal. Diese Verletzungen bilden den Uebergang zur dritten Zone und nähert sich ihr Charakter immer mehr und mehr den in dieselbe gehörenden Schußwunden. Am Knochen sind die Uebergangsformen besonders zahlreich und beginnen mit leichten Fissuren und Splitterungen, welche vom Schußkanal ausgehen. Je nach der Festigkeit oder Elastizität der Gewebe, kommt der Charakter der einen oder anderen Zone mehr zur Geltung. Die äußerste Grenze, innert welcher das Vetterligewehr unter günstigen Umständen noch keine Defekte macht, ist bei 1000 Meter oder zirka 200 Meter Geschwindigkeit, doch kommen innerhalb dieser Distanz schon zahlreiche Schußwunden mit dem Typus der dritten Zone vor.

Derselbe besteht darin, daß durch Uebertragung der Erschütterungswellen infolge geringerer Geschwindigkeit nicht bloß das unmittelbar vom Projektil getroffene Gewebe zerstört wird, sondern in den festen Geweben Knochen Splitterungen, in den Weichtheilen Zerreißen stattfinden, also die Wirkung auf die Nachbarschaft übergepflanzt wird. Die Elastizität einzelner Gewebe kommt dabei zur vollen Wirkung. Der Ein- und Ausschuß ist am Rand unregelmäßig zerrissen und theilweise gequetscht, wie die Wandung des Schußkanals in den Weichtheilen; der Knochen ist zerspalten, zersplittert (Fig. XIX). So entsteht durch Splitterung und Zerreißen eine viel größere Schußwunde als das Kaliber des Geschosses ist, durch Deformirung am Knochen und Mitreißen von Splittern wird der Schußkanal gegen den Ausschuß zu weiter und zerrissen, wie schon angedeutet wurde, so daß der Charakter einer solchen Schußwunde sich demjenigen der ersten Zone nähern kann (Fig. XIX). Trifft das Geschos tangential auf, so entstehen in dieser dritten Zone zerrissene, unregelmäßige Streifschußwunden.

(Fortsetzung folgt.)

**Schießausbildung, Feuerwirkung und Feuerleitung** für die Unteroffiziere der deutschen Infanterie. Zweite umgearbeitete Auflage. Von Paul von Schmidt, Major und Bataillonskommandeur im 4. thüringischen Infanterieregim. Berlin, 1885. Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 1. 35.

Nach dem Erscheinen der deutschen Schießinstruktion von 1877 hat der Verfasser in gemeinverständ-

licher Form alles dasjenige zusammengefaßt, was über Schießausbildung, Schießtheorie und Feuerleitung für den Unteroffizier nothwendig und wissenschaftlich war.

Die erste Auflage des Büchleins ist in diesen Blättern seiner Zeit, und zwar wie sie es verdiente, günstig besprochen worden.

Nach Erscheinen der neuen Schießinstruktion für das deutsche Heer lag es nahe, daß der Herr Verfasser sich an die Umarbeitung machte. Diese liegt nun hier vor.

Wer sich für den Betrieb des Militär-Schießwesens in Deutschland interessiert, dem kann das Büchlein manche wünschenswerthe Aufschlüsse ertheilen.

Dreißig in den Text gedruckte Figuren in Holzschnitt veranschaulichen die Darlegungen des Textes.

### Eidgenossenschaft.

— (Der Bericht der ständeräthlichen Kommission über den Geschäftskreis des Militärdepartements pro 1884.)

#### 1. Pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen.

Die in den beiden Vorjahren stattgehabten Konferenzen der Experten und Gehülfen haben auf das ganze Institut der Rekrutenprüfungen, besonders in Erzielung bestmöglicher Gleichmäßigkeit in den Anforderungen und in der Exaktion, einen guten Einfluß geübt. Die Wiederholung solcher Konferenzen, von Zeit zu Zeit, ist nothwendig, hauptsächlich zur Förderung ihrer praktischen Aufgaben, der Uebungen im Prüfen. Die Anforderungen an die Rekruten sind gegenwärtig gar nicht unbedeutend, so daß die Konferenz der Experten und Gehülfen es vermeiden soll, dieselben etwa noch zu steigern. Es heißt mindestens soviel, ja noch mehr, wenn ein Gebirgskanton bei schwierigen Verhältnissen die Gesamtdurchschnittsnote 10 aufweist, als wenn Städtekantone mit dem Durchschnitt 6—7 die ersten Plätze im statistischen Schema einnehmen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß es immer Rekruten gibt, welche in Bezug auf den Ort, in welchem sie im letzten Jahre der Schulpflicht die Schule besuchten, unrichtige Angaben machen. Wir sprechen deshalb den Wunsch aus, der Bundesrath wolle in geeigneter Weise Sorge tragen, daß künftig solche Fälle nicht mehr vorkommen können.

#### 2. Rekrutirung.

Ihre Kommission ist der Meinung, daß die Klagen über Benachtheiligung der Infanterie bei der Rekrutirung begründet seien und wünscht daher lebhaft, daß denselben Rechnung getragen und Abhilfe geschafft werde. Die erste Auswahl unter den Rekruten wird gewöhnlich der Artillerie zugestanden, welcher folgerichtig die intelligentesten Leute zugestellt werden. Es ist dies ein entschiedener Fehler. Der Artilleriesoldat steht in allen Fällen unter dem Kommando seiner Offiziere; er muß nicht selbstständig handeln. Anders liegen die Verhältnisse bei der Infanterie. Der Infanterist kommt oft und in kritischen Verhältnissen in die Lage, selbstständig handeln und auftreten zu müssen, so als Patrouille, Auspäher, äußerer Posten u. s. w. Wegen der Bevorzugung der Spezialwaffen bei der Rekrutirung hält es in manchen Gegenden der Schweiz schwer, tauglichen Nachwuchs für die Unteroffiziersgrade zu finden. Die Art und Weise, wie die Spezialwaffen rekrutirt werden, äußert aber auch fühlbare Nachteile auf den Bestand der Infanteriebataillone, der mehrfach weit unter der gesetzlichen Vorschrift steht. Dieser Uebelstand rührt nicht zum Wenigsten davon her, daß Rekruten für Spezialwaffen in Kantonen ausgehoben werden, welche es nicht zu Stande bringen, ihre Bataillone gehörig zu kompletiren, während im nämlichen Rekrutirungskreis Kantone sind, in denen Ueberfluß an Rekruten herrscht. Alle diese Auslegungen zusammengefaßt, darf die Aeußerung gethan werden, daß die Stellung und Aufgabe der verschiedenen Waffengattungen, der Infanterie

als Hauptwaffe und der Spezialwaffen als Hülfswaffen, in praxi zu wenig beachtet wird.

3. Unterrichts.

a. Instruktionpersonal. Wir sprechen unsere volle Billigung aus, daß der Bundesrath ernstlich die Absicht hegt, einen Pensionsfond für invalide Instruktoressen zu gründen. Gleichzeitig wollen wir jedoch nicht unterlassen, zu empfehlen, die Instruktoressen zu angemessenen Einschüssen in die Pensionskasse zu verpflichten.

b. Vorunterricht.

Die Einführung des Turnunterrichts zweiter Stufe nimmt, angesichts der großen Schwierigkeiten, welche ihr im Wege stehen, einen befriedigenden Fortgang. Da in Gebirgsgegenden die Gefahrt besteht, daß der 60stündige Turnunterricht der eigentlichen Schulzeit Eintrag thun könnte, so rechtfertigt sich in solchen Gegenden etwaige Rücksicht bezüglich der Innehaltung der vorgeschriebenen vollen Stundenzahl.

Ihre Kommission kann sich nicht einverstanden erklären, daß jetzt schon zur Einführung des Turnunterrichts dritter Stufe für die Jünglinge vom 16. bis 20. Altersjahre geschritten werden will. Noch sind wir mit dem Turnunterricht zweiter Stufe weit vom Ziele entfernt, und doch soll derjenige dritter Stufe schon eingeführt werden! Die Einwände, welche sich hiegegen erheben, sind ebenso stichhaltig, wie die Schwierigkeiten groß sind, welche sich diesem Vorhaben entgegenstellen. Mit der Mehrzahl der Kantone sagt auch Ihre Kommission, daß die finanzielle Situation der Gemeinden und die Ungunst der Zeit, welche mehr denn je den aus der Schule entlassenen Jüngling zum Broberwerb, in die Lehre oder zum Studium ruft, nicht angethan sind, einen neuen 60stündigen Turnunterricht für denselben einzuführen. Um diesen Gedanken eine wirksame Folge zu geben, beantragen wir Ihnen die Annahme des folgenden Postulats:

„Der Bundesrath wird eingeladen, von dem Erlaß einer Verordnung über Einführung des zum Militärdienst vorbereitenden Turnunterrichts für die schweizerischen Jünglinge vom 16. bis 20. Altersjahr als verfrüht abzusehen.“

c. Zentralschulen. Es ist wünschbar, daß der Bundesrath die Frage einer näheren Prüfung unterstelle, ob die Zentralschulen I und II nicht allzu stark mit Unterrichtsfächern überhäuft seien, welche das gründliche Studium einzelner wichtiger Disziplinen fast unmöglich machen. Dann aber ist zu empfehlen, daß der Besuch dieser Zentralschulen vermehrt werde. Ganz besonders gilt diese Bemerkung für Offiziere der Artillerie und Kavallerie, die bei ihrer anerkannten militärischen Bildung und Befähigung doch nicht über das Maß von Kenntniß der Infanterietaktik verfügen, wie es auch von ihnen gefordert werden darf.

4. Sanitätswesen.

Die lange pendent gewesene und doch für die Marschfähigkeit der Truppen äußerst wichtige Frage der Fußbekleidung geht in nächster Zeit ihrer Lösung entgegen. Die Abschaffung des Stiefels als obligatorische Fußbekleidung und die Ersetzung desselben durch den Schnürschuh bei den Fußtruppen ist sehr zu begrüßen. Da sonst alle Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände entweder vom Bund geliefert werden, oder doch in staatlichen Depots bezogen werden können, so soll für die Fußbekleidung keine Ausnahme gemacht werden. Auf diese Weise wird es dem Soldaten möglich werden, ein besseres und billigeres Schuhwerk zu bekommen, als wenn er beim Ankauf desselben auf die Händler angewiesen wird. Wir schlagen Ihnen deshalb folgendes Postulat vor:

„Der Bundesrath wird eingeladen, dafür besorgt sein zu wollen, daß die Truppen die obligatorische Fußbekleidung in eidgenössischen oder kantonalen Depots zu möglichst billigem Preise und in guter Qualität beziehen können.“

5. Kriegsmaterial.

Der Zustand der Kriegsfuhrwerke der Infanterie ist ein mangelhafter. Der Bundesrath beabsichtigt daher, auf eine Verbesserung und Ergänzung derselben Bedacht zu nehmen. Wir fügen den Wunsch bei, der Bundesrath wolle in diesem Falle die Anregung in Erwägung ziehen, ob das bisherige System nicht verlassen und die Neuanschaffung nach dem Grundsatz bewerkstelligt werden sollte,

daß jede Kompagnie für den Nachschub von Munition, Proviant und Werkzeug unabhängig zu stellen sei.

Die bestehenden Fuhrwerke sind schwerfällig und unpraktisch konstrukt. Sie vermögen auf steilen Straßen und bei schlechter Witterung kaum nachzukommen und würden darum im Kriege falls nicht genügende Gewähr bieten für einen regelmäßigen und sicher eintreffenden Munitionsnachschub. Die Kompagniefuhrwerke würden leichter und viel beweglicher sein und ohne große Anstrengung überall hin gelangen. Ein zweispänniger Wagen für die Bagage und den Proviant und einspänniges Wägelchen für die Munition würden vollständig ausreichen. Der Mehrbedarf an Zugpferden wäre ein geringer.

6. Waffenplätze.

Wir sind vollkommen einverstanden, daß der Bundesrath von seinem Rindigungsrecht bei allen Waffenplatzverträgen Gebrauch gemacht hat, beziehungsweise noch Gebrauch machen wird. Bei Erneuerung derselben soll nur auf die militärischen und finanziellen Interessen des Bundes Rücksicht genommen und gleichzeitig getrachtet werden, bestehende Mißverhältnisse, welche dem Bund zwecklos beträchtliche Kosten und den Truppen unnütz vermehrte Dienstzeit verursachen, aufzuheben.

Besondere Bemerkungen.

Immer mehr tritt die Ansicht auf, die Existenz des Guldenkorps sei kein Bedürfnis und biete keine militärischen Vortheile. Wir theilen diese Meinung. Der Dienst der Gulden kann ganz leicht von den Dragonern gethan werden. Die Leistungen und Disziplin der Gulden befriedigen vielfach nicht. Statt der jetzt bestehenden 12 Guldenkompagnien könnte jedes Dragonerregiment um eine Schwadron vermehrt werden.

2. Wir wünschen, daß die Verordnung über die Verabfolgung der Ersatzkleider an Unteroffiziere des Auszuges in dem Sinne revidirt werde, daß die Vergünstigung einer Ersatzkleidung nach der festgestellten Zahl effektiver Diensttage auch dem Korporal der Infanterie zu Theil werde.

Die Thatsache, daß ein Korporal oft in geringer, abgenutzter Uniform in Reih' und Glied neben gutgekleideten Soldaten steht, wirkt unvortheilhaft auf das Ansehen des Ersteren und dessen eigene Dienstfreudigkeit.

Anläßlich möchten wir die Aufmerksamkeit des Bundesrathes noch auf die Frage lenken, ob nicht den Offizieren nach Verfluß einer erhöhten Anzahl effektiver Diensttage eine Entschädigung für nothwendig gewordenen Kleiderersatz auszurichten sei? Ein Offizier muß ungefähr 200 Diensttage durchmachen, ehe er Hauptmann werden kann. Selbstverständlich wird seine erste Ausrüstung in dieser Zeit abgenützt, und er ist zu einem Ersatz genöthigt. Diese Neuanschaffung fällt einem unbemittelten Offizier immer schwer, so lange er die Mittel dazu nur aus seiner eigenen Börse holen muß.

— (Ein Zirkular des Waffendirektors der Infanterie an die Kreisinstruktoren über vorzunehmende Schießversuche) wurde am 19. Mai erlassen und lautet:

„Die lehrjährligen Truppen-Präzisionschießen haben nicht zum gewünschten Resultate geführt, theils weil die Zahl der erschossenen Scheibenbilder eine zu geringe war, theils auch, weil Leitung, Auffassung des Zweckes der Versuche und Aufzeichnung vielfach zu wünschen übrig ließen. Die Versuche sind deshalb im laufenden Jahre fortzusetzen und ordne ich dafür Folgendes an:

1. Die Versuche haben den Zweck, genaue Anhaltspunkte über die Streuung der Treffer beim Schießen unserer Truppen zu liefern. Die Versuche dienen daher nur mittelbar einem taktischen Zwecke und sind ganz wie Schul- und Belehrungsschießen, nicht wie gefechtsmäßige Schießübungen aufzufassen.

2. Den schließenden Abtheilungen ist zu eröffnen, daß es sich um ein Wettschießen mit Truppen anderer Divisionen handle und daß daher die Erreichung guter Resultate eine Ehrensache sei. Den schließenden Abtheilungen ist denn auch die nöthige Zeit zur Erfüllung ihrer Aufgabe und die nöthige Erleichterung dazu zu verschaffen.

3. Die Versuche sind vorzunehmen wie folgt:

a) Im Wiederholungskurs des Schützenbataillons 7 5.—9. Juni in Breitsfeld.

- b) In der Rekrutenschule 1 des I. Kreises 12.—16. Juni in Lausanne (Mauvernais).
- c) In der Rekrutenschule 1 des IV. Kreises 20.—24. Juni in Luzern.
- d) In der Offizierschießschule 19.—23. Juli in Wallenstadt.
- e) In der Rekrutenschule 2 des VII. Kreises 25.—29. Juli in Breitsfeld.
- f) Im Wiederholungskurs des 23. Regiments 17.—21. August in Breitsfeld.
- g) In der Offizierschießschule 23.—27. August in Wallenstadt.
- h) In der Rekrutenschule 2 des VI. Kreises 4.—8. September in Zürich.
- i) Im Wiederholungskurs des 27. Regiments 10.—14. September in Breitsfeld.
- k) Im Wiederholungskurs des 26. Regiments 29. September bis 3. Oktober in Breitsfeld.

In obiger Zeit sind die Vorbereitungen der Truppe, die Arbeiten für die Aufstellung der Scheiben u. s. w. inbegriffen.

4. Bei den Regimentern hat je eine durch das Loos zu bezeichnende Sektion jedes Bataillons; beim Schützenbataillon hat ein in gleicher Weise zu bezeichnendes Platoon die nachfolgenden Scheibenbilder zu erschießen; in den Rekrutenschulen je eine Sektion nach Wahl des Kreisinstruktors, in den Schießschulen die ganze Schule ohne Ausnahme.

Es ist darauf zu halten, daß die ganze in Ziffer VI hienach erwähnte Versuchserie jeweilen durch dieselben Sektionen durchgeführt werde.

Zwischen den einzelnen Scheibenbildern haben angemessene Ruhepausen stattzufinden.

5. Tenuc: Wolle Feldausrüstung.

6. Es sind folgende Scheibenbilder mit je 10 Schüssen per Mann zu erschießen:

a) mit mittliger Feuergeschwindigkeit (etwa 5 Schüsse im Einzelfeuer resp. 5 Salven in der Minute) in Einzelladung:

Im Einzelfeuer auf 225, 300, 600, 1000, 1600 Meter.

Im Salvenfeuer auf 225, 300, 600, 1000, 1600 Meter.

Wenn der Schießplatz es nicht gestattet, ist eventuell in den Rekrutenschulen die Distanz von 1600 Meter, nöthigenfalls auch die von 1000 Meter wegzulassen; bei den Regimentern und bei dem Schützenbataillon sind alle 10 Scheibenbilder zu erschießen und für die Distanz von 1600 Meter die Gewehre alter Ordnung durch solche mit Ausziehbohrer zu ersetzen.

b) Schnellfeuer aus dem Magazin, abwechselnd Scheibenbilder mit Einzelfeuer und mit Salven in belagerter Reihenfolge;

	1	3	5
Einzelfeuer auf	225	300	600 Meter.
	2	4	6
Salven	225	300	600 Meter.

7. Als Ziele sind Scheiben Nr. IV zu verwenden, welche in Kolonnen und zwar je nach der Bodengestaltung und der Distanz in genügender Breite und Tiefe und in den Fallwinkeln entsprechenden Abständen aufzustellen sind. Eine Spezialinstruktion wird das Nähere festsetzen.

Ausnahmeweise sind die Scheiben, um das Abnehmen der Scheibenbilder zu erleichtern, in 6 Zonen von 30 Centimeter Höhe eingetheilt.

Der Schießinstruktor wird für Beschaffung der Scheiben die nöthigen Vorfragen treffen.

Nach Beendigung der diesjährigen Versuche werden die Scheiben so vertheilt, daß jeder Kreis und die Schießschule je 40 Stück erhalten. Die Kreise haben sie auf die diesjährigen Schulen und Kurse zu verrechnen und für die nächstjährigen Versuche aufzubewahren.

8. Der Zielpunkt wird genau auf der Distanz, auf welcher das Scheibenbild zu schießen ist, besonders bemerkbar gemacht und seine seitliche Aufstellung durch etliche Probeschüsse ermittelt.

Die Leute haben auf dem Zielbock ihre Gewehre nach dem Zielpunkte zu regeln und werden dabei vom leitenden Instruktor kontrollirt.

Die seitliche Entfernung des Zielpunktes von der Are der Scheibenaufstellung ist genau zu notiren.

9. Mittelft des Chronometers ist die Zeitdauer jeder Serie genau zu messen und zu notiren. Die Dauer wird gerechnet vom Kommando „Feuern“ resp. von „An“ bis zum Signal „Feuer, einstellen“, resp. bis zur Abgabe der letzten Salve.

10. Alle Schießergebnisse werden graphisch aufgenommen auf zum Voraus hierfür vorbereitete Formulare. Die seitlichen und Höhenabweichungen werden vom Zielpunkte aus gerechnet. Die 50 % Zielstreifen sind nach der Broschüre Seite 22—28 über die Schießversuche von 1880 in Thun zu bestimmen.

11. Die zu den Versuchen verwendeten Abtheilungen sind durch Anschlag und Zielübungen, letztere mit den zu verwendenden Absichtenstellungen vorzubereiten.

12. Den Schießversuchen hat der Schießinstruktor oder sein Stellvertreter beizuwohnen. Es kann auch der Oberzeiger der Schießschule beigezogen werden.

— (Das Jubiläum des General Herzog als Waffenchef der Artillerie) fand letzten Samstag den 13. d. M. statt. Vor 25 Jahren ist derselbe zu der Stellung ernannt worden, welche er zum Nutzen der Artillerie und der Eidgenossenschaft seitdem bekleidet hat. — In monarchischen Staaten würde ein solcher Tag festlich begangen worden sein; bei uns begnügte man sich republikanisch einfach mit einem Glückwunsch durch eine Deputation der Artillerie-Offiziere. Wir schließen uns dem Wunsche an, es möge der Herr General noch lange für das Gedeihen der Artillerie wirken!

— (Eine neue Regiments- und Brigadeschule) ist vom Waffenchef der Infanterie, Herrn Oberst Feiß, ausgearbeitet und an eine Anzahl höherer Offiziere zur Begutachtung versendet worden.

— (Erinnerungsfester.) Das Zürcher Bataillon Nr. 5 (Mägeli) machte vom 8. Mai bis zum 23. Juni 1860 in Genf einen Wiederholungskurs durch, der aber satirisch ein Aufgebot zur Sicherung des Schweizerbodens war. Von den damaligen Kameraden fanden sich kürzlich 7 Offiziere und 69 Mann in Zürich zusammen zur Auffrischung ihrer Erinnerungen und zur Wiederbelebung alter Freundschaft. Die Zusammenkunft verlief zu allgemeinsten Zufriedenheit. Eine Sammlung zu Gunsten der Winterleitstiftung ergab 65 Fr.

— (Der Guß von zwei Mustertanonen aus Stahlbronze) soll nächstens in der Glocken- und Kanonengießerei der Herren Gebrüder Rüetsch in Aarau vorgenommen werden. Es wird darüber berichtet: Am 6. ds. wurde das dazu benötigte Material, zirka 160 Zentner, das höchste Gewicht, das je in dieser Gießerei geschmolzen wurde, vorgeschmolzen und der definitive Guß soll sodann in etwa 14 Tagen erfolgen. Die Modelle zu diesen Kanonen sind aus Guß und jedes 200 Zentner schwer.

Es wäre für die Schweiz ein wahres Glück und würde die Beschaffung der nothwendigen Positionsgeschütze sehr erleichtern, wenn der Versuch reüssiren sollte.

**Verichtigung.**

Als Wohnort des Verfassers der in Nr. 23 der „Schweiz. Militär-Ztg.“ vom 6. Juni l. J. erschienenen Arbeit „Die Verwendung der wissenschaftlichen Theorie vom Bau unserer Füße zur Herstellung richtiger Schuhformen“ ist anstatt Bern Zürich zu lesen. Die richtige Adresse desselben ist also: Hr. Karl Fiedler, Schuh- und Leistenmacher, Badergasse 6, Zürich.

**Au bon marché**

(A. Lauterburg, Sohn)

52 Marktgasse 52,

**Bern,**

empfiehlt

den Herren Offizieren aller Waffen

- Militär- Handschuhe Fr. 3. —
- Rehleder- „ 5. 25
- Stehkragen, percale, St. 60 Cts., 1/2 Dzd. „ 2. 50
- „ leinene St. 1 Fr., 1/2 „ „ 5. 75
- Normal-Hemden } rein wollen,
- Normal-Hosen } System
- Normal-Jacken } Jäger.
- Netz-Jacken, wollene und seidene.
- Reit-Unterhosen. (Mag 751 Z)
- Wollene, baumwollene und seidene Socken.
- Gute Qualitäten, mässige Preise.